

## Ergebnisprotokoll

### Expert\*innengespräch „Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung von gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderung“ vom 14.05.2019

#### Anliegen

Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen sind in besonderem Maße von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Anliegen des Expert\*innengesprächs war zu prüfen, welche Aspekte im Hinblick auf Ersthilfe und med./psychotherapeutische Versorgung zu berücksichtigen sind und wie die Bedarfe der Zielgruppe in der weiteren Arbeit des Runden Tisches systematisch beachtet werden können.

#### Teilnehmer\*innen

Teilgenommen haben Fachkräfte aus den Bereichen der gesundheitlichen Versorgung und psychosozialen Beratung sowie der Selbsthilfe behinderter/beeinträchtigter Frauen, Mitglieder des Runden Tisches sowie der Geschäftsstelle

#### Zentrale Ergebnisse

##### **1) Die Empfehlungen der WHO-Leitlinien sollen für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen gleichermaßen angewandt werden**

Die WHO formuliert in den Leitlinien: „Bei Frauen mit körperlicher oder geistiger Behinderung/Beeinträchtigung besteht ein erhöhtes Risiko von Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt. Ihr unterschiedlicher Unterstützungsbedarf sollte von Gesundheitsfachkräften besonders berücksichtigt werden.“ (Anmerkung zu Empfehlung 1, S. 8 der Leitlinien). Diese Forderung sollte konsequent auf sämtliche Maßnahmen angewandt werden.

##### **2) Im Hinblick auf die psychotherapeutische Versorgung sollte eine Ergänzung erfolgen**

Psychotherapeutische Richtlinienverfahren sind nur bedingt für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen geeignet. Hier sollte die Empfehlung aufgenommen werden, bei Bedarf auch andere, für die Versorgung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen geeignete, Therapieverfahren einzusetzen.

##### **3) Für die weitere Arbeit des Runden Tisches sollten folgende Aspekte eine besondere Beachtung finden:**

- a) **Einbezug der Betroffenenperspektive über Selbsthilfe und/oder Fachberatungsstellen.** Beachtung der heterogenen Bedarfe der Zielgruppe (z.B. bei Sinnesbeeinträchtigungen, Körperbehinderungen, kognitiven Beeinträchtigungen). Dies betrifft den Zugang zur Versorgung, Kommunikation, versorgungsspezifische Aspekte und die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationsangeboten.
- b) **Qualifikation von Fachkräften: Bedarf nach Klarheit und Handlungssicherheit wird im Hinblick auf** die Versorgungssituation, auf den Umgang mit Begleit-, Assistenz- und Betreuungspersonen sowie das Erkennen und Ansprechen von Gewalt gesehen. Verbindliche Empfehlungen und kontinuierliche Fortbildungen werden als sinnvoll und hilfreich erachtet.
- c) **Mehrkosten in der Versorgung** entstehen im Hinblick auf den barrierefreien Aus- und Umbau und im Hinblick auf den höheren zeitlichen und fachlichen Versorgungsbedarf. Dem Mehraufwand sollte Rechnung getragen werden.
- d) **Vernetzung.** Bestehende Arbeitsgruppen und Netzwerke in der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Menschen mit Behinderungen und der „Antigewaltarbeit“ sollen einbezogen werden um Doppelstrukturen zu vermeiden. Der Aufbau/Ausbau regionaler Kontakte/Netzwerke wird empfohlen.
- e) **Monitoring:** Die Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs von gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung ist kontinuierlich zu prüfen.

## Sitzung des Runden Tisches vom 12. Juni 2019

---

### **Beschluss des Runden Tisches**

#### **zum Tagesordnungspunkt „Fachliche Ergänzung der WHO Leitlinien – Empfehlungen aus den „Expert\*innengesprächen“**

#### **Empfehlungen aus dem Expert\*innengespräch „Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderungen“ am 14.05.2019**

Die WHO fordert Länder dazu auf, die Leitlinien zum *Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen* in ein regionalspezifisches Dokument zu integrieren. Ebenso fordert sie Gesundheitsfachkräfte dazu auf, den unterschiedlichen Unterstützungsbedarf von Frauen mit körperlicher oder geistiger Behinderung/Beeinträchtigung besonders zu berücksichtigen. Die Frage, in welcher Weise die Empfehlungen der WHO auf die Versorgung Betroffener mit Behinderung/ Beeinträchtigung anwendbar sind, wurde im Rahmen eines Expert\*innengesprächs diskutiert. Die Ergebnisse liegen den Teilnehmenden des Runden Tisches als Anlage vor.

#### **Die Teilnehmenden beschließen einstimmig:**

1. Die Ergebnisse des Expert\*innengesprächs werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle veröffentlicht.
2. Der Ergebnispunkt 1 „die Empfehlungen der WHO sollen für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen gleichermaßen angewandt werden“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Ergebnispunkt 2 „in Hinblick auf die psychotherapeutische Versorgung sollte eine Ergänzung bezüglich geeigneter Therapieverfahren erfolgen“ wird zur Kenntnis genommen. Die Frage geeigneter Therapieverfahren für Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen und ihre Finanzierung wird weiter geprüft.
4. Die Hinweise der Expert\*innen zur Umsetzung der Leitlinien (Ergebnispunkt 3) werden im weiteren Verlauf der Arbeit des Runden Tisches aufgegriffen:
  - a. Einbezug der Betroffenenperspektive über Selbsthilfe und/oder Fachberatungsstellen
  - b. Qualifikation von Fachkräften zum Erkennen, Versorgen und Umgang mit betroffenen Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung
  - c. Entstehung von Mehrkosten in der Versorgung
  - d. Nutzen von Vernetzungsmöglichkeiten
  - e. Monitoring zur Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs der Betroffenen